

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

11. Sitzung vom 17. Juni 2025 von 10:00 bis 11:55 Uhr (Art. 0176-0182)

Vorsitz:	Markus Gabriel, Uerkheim
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 135 Mitglieder
	Abwesend 5 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (5): Sabina Freiermuth, Zofingen; Harry Lütolf, Wohlen; Stephan Müller, Möhlin; Désirée Stutz, Möhlin; Bruno Tüscher, Münchwilen

Es handelt sich um eine noch nicht genehmigte Version des Wortprotokolls. Nach der Genehmigung wird die endgültige Version aufgeschaltet.

Behandelte Traktanden	Seite
0176 Mitteilungen.....	293
0177 Neueingänge.....	294
0178 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung.....	294
0179 Einbürgerungen 2025, 2. Serie; Kenntnisnahme.....	294
0180 Antrag auf Direktbeschluss der SVP-Fraktion (Sprecherin Barbara Borer-Mathys, Holziken) vom 13. Mai 2025 betreffend Standesinitiative für ein obligatorisches Staatsvertragsreferendum gemäss Art. 140 BV (Ständemehr) im Zusammenhang mit der Abstimmung über ein allfälliges Rahmenabkommen mit der EU; Erheblicherklärung; Zuweisung an die Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW).....	295
0181 Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2025, I. Teil; Beschlussfassung.....	298
0182 Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024; Genehmigung bzw. Beschlussfassung; Abschreibung von Motionen und Postulaten // Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2024; Kenntnisnahme.....	308

0176 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 11. Ratssitzung der Legislaturperiode 2025/2028.

Möglicherweise ist Ihnen beim Betreten des Grossratsgebäudes aufgefallen, dass im Foyer das Bild "Ernte" von Otto Wyler entfernt wurde. Es fehlen zudem die Bilder auf der "Seite der Garderoben" im ganzen Gebäude. Ab den Sommerferien bis voraussichtlich Ende November wird im Grossratsgebäude ein Personenlift eingebaut. Das Kunsthaus hat die Bilder zum Schutz während den Bauarbeiten entfernt. Die Bilder kommen im Spätherbst zurück an ihren angestammten Ort. Weitere Informationen zum Bauprojekt werden wir Ihnen separat zukommen lassen.

Ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit für eine wichtige Mitteilung zur Behandlung des Jahresberichts und der Sammelvorlage: Geplante Wortmeldungen und Anträge zu den Aufgabenbereichen 710 'Rechtsprechung' und 820 'Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz' sind in den nächsten wenigen Minuten dem Vizepräsidenten 1 anzumelden. Sollten Wortmeldungen oder Anträge eingehen, werden wir die beiden Aufgabenbereichsverantwortlichen, die Beauftragte für Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz und den Obergerichtspräsidenten informieren beziehungsweise aufbieten.

Ansonsten schlage ich Ihnen vor, auf deren Teilnahme an der Ratssitzung zu diesem Traktandum zu verzichten. Sind Sie damit einverstanden? [*Keine Wortmeldungen*]. Das ist so. Besten Dank.

Auf der Tribüne begrüsse ich von der Bezirksschule Wohlen zwei Klassen der 3. Oberstufenklasse in Begleitung von Armin Mešić. Zudem begrüsse ich eine Gruppe der Bezirksschule Eendingen in Begleitung von Alexander Vogt. Schön, dass Ihr bei uns seid. Ich wünsche beiden Gruppen einen interessanten Besuch.

Am 26. August 2025 findet im Anschluss an die Ratssitzung das traditionelle Jassturnier des Grossen Rats statt. Wir haben bisher rund zwanzig Anmeldungen, wir brauchen daher noch weitere. Ich bitte Sie, sich wieder anzumelden. Jene, die im letzten Jahr dabei waren, wissen, dass es eine tolle Sache ist.

Gestern über Mittag sind sie bereits in Uerkheim durchgefahren und heute sind sie nochmals in Aarau: Während der Vormittagssitzung wird die Tour de Suisse nahe beim Grossratsgebäude vorbeifahren. Beim Aargauerplatz werden die Fahrer zwischen 12:05 Uhr und 12:10 Uhr durchkommen. Etwas später fährt auch noch die Historische Radfahrer Kompanie durch die Altstadt.

Es könnte folglich etwas lärmiger sein als sonst. An der letzten Sitzung haben wir allerdings gesehen, dass es bei uns auch sehr ruhig zu und her gehen kann. Ansonsten sollte der Ratsbetrieb nicht beeinträchtigt sein.

Ich habe mehrfach den Wunsch gehört, dass wir ausnahmsweise die Sitzung unterbrechen sollen, damit wir der Tour de Suisse zuschauen können. Ich denke, das machen wir so. Wir beenden daher die Vormittagssitzung um 11:55 Uhr und gehen dann vor das Regierungsgebäude, um die Tour de Suisse vorbeifahren zu sehen.

Die Nachmittagssitzung startet wie gewohnt um 14:00 Uhr

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Präsenzerhebung (siehe S. 292)

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

- Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika für eine erleichterte Umsetzung von FATCA nach Modell 1, Entwurf eines Bundesgesetzes über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1 und Entwurf einer Verordnung über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der

Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1; Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartements vom 11. Juni 2025

- Teilrevision der Postverordnung (VPG); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Kommunikation vom 11. Juni 2025
- 21.470 n Pa. Iv. Roduit. Die Nichteinhaltung der obligatorischen Arbeitsbedingungen stellt einen qualifizierten unlauteren Wettbewerb dar und muss strafrechtlich verfolgt werden; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 11. Juni 2025

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0177 Neueingänge

(GR.25.166-1) Neues Sportgesetz (SportG); Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; zugewiesen an Kommission BKS

(GR.25.167-1) Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Jahresbericht 2024; Bericht zum Leistungsauftrag 2021–2024; zugewiesen an Kommission BKS

0178 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung

(GR.25.186-1) Interpellation der Mitte-Fraktion (Sprecherin Edith Saner, Birmenstorf) vom 17. Juni 2025 betreffend Strategie der Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe aus dem Swisslos-Fonds; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.187-1) Interpellation Rolf Jäggi, SVP, Seengen (Sprecher), Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 17. Juni 2025 betreffend widersprüchliche Handhabung von Härtefallgesuchen im Asylbereich; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.188-1) Interpellation Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 17. Juni 2025 betreffend Auswirkungen auf Wirtschaft und Beschäftigung im Kanton Aargau durch höhere Lohnabgaben für Arbeitnehmer und Arbeitgeber; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.189-1) Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Alain Burger, Wettingen) vom 17. Juni 2025 betreffend Bericht zu den Ergebnissen der ÜGK 2023; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.190-1) Interpellation Roland Haldimann, EDU, Oberentfelden (Sprecher), Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau, vom 17. Juni 2025 betreffend Dozentin mit Hijab an der FHNW; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.191-1) Interpellation Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland (Sprecher), Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Dr. René Fiechter, SVP, Hunzenschwil, vom 17. Juni 2025 betreffend Verbreitung wissenschaftlich unhaltbarer Aussagen durch das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg; Einreichung und schriftliche Begründung

0179 Einbürgerungen 2025, 2. Serie; Kenntnisnahme

[Geschäft 25.108](#)

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat die Einbürgerungskommission (EBK) an ihrer Sitzung vom 12. Mai 2025 gestützt auf § 27 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) die Einbürgerung von 524 ausländischen Staatsangehörigen, die Ablehnung von 0 Gesuchen (0 Personen), die Sistierung von 0 Gesuchen (0 Personen) und ein Nichteintreten bei 0 Gesuchen (0 Personen) gemäss beiliegender Liste beschlossen.

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

0180 Antrag auf Direktbeschluss der SVP-Fraktion (Sprecherin Barbara Borer-Mathys, Holziken) vom 13. Mai 2025 betreffend Standesinitiative für ein obligatorisches Staatsvertragsreferendum gemäss Art. 140 BV (Ständemehr) im Zusammenhang mit der Abstimmung über ein allfälliges Rahmenabkommen mit der EU; Erheblicherklärung; Zuweisung an die Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

[Geschäft 25.152](#)

Vorsitzender: Wir diskutieren heute darüber, ob Sie das Anliegen weiterverfolgen möchten, d.h. ob Sie den Antrag auf Direktbeschluss erheblich erklären wollen. Über das Anliegen würden wir – im Falle der Erheblicherklärung – erst später entscheiden, nachdem die Kommission AVW das Geschäft vorberaten und geprüft hat. Ich bitte Sie daher, sich heute in der Diskussion soweit möglich auf das für die Erheblicherklärung Relevante zu beschränken.

Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken: Wie vom Grossratspräsidenten erwähnt und gewünscht, spreche ich heute ausschliesslich, oder zumindest so weit als möglich, zur Frage der Erheblichkeit. Wir als Kantonsparlament können ein Geschäft, ein Anliegen als erheblich erklären, wenn es von besonderer politischer Bedeutung ist oder Auswirkungen auf die Interessen unseres Kantons hat. Aus meiner Sicht bringen die aktuell auf Bundesebene zur Diskussion stehenden Verträge mit der EU beides mit sich. Sie betreffen ein bedeutendes politisches Thema und wecken wie zurzeit fast kein anderes Thema breites öffentliches Interesse. Ausserdem werden die Verträge nach allem, was wir bisher wissen, Auswirkungen auf die Souveränität der Schweiz und auch unseres Kantons haben. Wir kennen die Verträge nicht im Detail und aufgrund des Umfangs der Verträge bleibt fraglich, ob wir sie auch je im Detail kennen werden. Aber nach allem, was wir bisher wissen, ist klar: Die institutionelle Anbindung an die EU wird unser Land verändern. Die Verträge gehen weiter, als es die bestehenden Verträge tun. Nicht nur die direkte Demokratie wäre betroffen, auch das Parlament hätte weniger zu sagen, wozu zum Beispiel auch ein Vernehmlassungsverfahren mit den Kantonen gehört. Bei den Kantonen sind Einbussen der Souveränität die Folge, der politische Einfluss der Kantone über Vernehmlassungen über den Ständerat, aber auch informell wird unter Umständen kleiner. Wir sind das Parlament und wir sollten Fragen von entscheidender Bedeutung miteinander diskutieren. Dafür wurden wir ins Parlament gewählt. Das gilt insbesondere für Fragen, die den Kanton betreffen. Dass die Verträge auch die Souveränität unseres Kantons berühren, ist nicht von der Hand zu weisen. Die Diskussion rund um das Ständemehr für die EU-Verträge bewegt unsere Bürgerinnen und Bürger im Kanton und schweizweit. Sie bewegt uns alle, egal aus welchem politischen Lager wir kommen. Unsere Landesregierung hat früh im politischen Prozess ein Ständemehr ausgeschlossen. Das hat viele Bürgerinnen und Bürger verunsichert und vor den Kopf gestossen. Man hat den Entscheid nicht dem Parlament überlassen, sondern vorgegriffen. Problematisch ist aus meiner Sicht das Motiv unserer Landesregierung. Es war ein politisch-taktischer Entscheid und das führt zu Unmut und Verunsicherung an der Basis, also bei unseren Wählern. Föderalismus und direkte Demokratie sind zentrale Werte der Schweiz. Eine breite demokratische Legitimierung der Frage ist nötig und fördert beim Volk die Akzeptanz der Verträge und den Entscheid an der Urne. Darum sollten wir als Kantonsparlament uns auf diese Diskussion einlassen. Das gibt uns die Möglichkeit, die Angelegenheit zuerst in den Kommissionen und danach im Plenum zu diskutieren. Deshalb möchte ich abschliessend festhalten: Auch kritische Stimmen vergeben sich nichts, wenn sie Ja zur Erheblichkeit sagen und wir gemeinsam eine inhaltliche Diskussion starten. Das Ratspräsidium schlägt vor, dass die Kommission innert vier Monaten Antrag stellt. Ich stelle den Antrag, dass im Fall der Erheblicherklärung die Frist auf sechs Monate verlängert wird und wir somit genügend Zeit haben, uns für die Diskussion im Plenum vorzubereiten. Ich persönlich frage mich, wann, wenn nicht bei der Abänderung von Verträgen, die gemäss Bundesgericht supranationalen Charakter haben, brauchen wir ein Ständemehr? Wofür sind die Stände noch da, wenn wir sie nicht einmal bei Verträgen zu Wort kommen lassen, die über der Verfassung stehen? Die neuen Verträge werden Schweizer Recht brechen, sie sind zweifellos von überragender politischer und wirtschaftlicher Bedeutung für unser Land. Aus diesem Grund möchte ich in der Kommissionsarbeit und im Plenum mit Ihnen diese Fragen diskutieren. Also, was

ist uns die Standesstimme wert und wie stellen wir uns als kantonale Parlamentarier zu dieser Frage? Ich bitte Sie daher, den Antrag als erheblich zu erklären und gemeinsam diese Diskussion anzupacken. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Diskussion

Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten: Als GLP-Fraktion lehnen wir den Antrag auf Direktbeschluss zur Einreichung ab. Die SVP fordert, dass völkerrechtliche Verträge mit der EU, insbesondere ein mögliches Rahmenabkommen, dem obligatorischen Referendum mit einem Ständemehr unterstellt werden. Dafür fehlen jedoch die politische Notwendigkeit und Erheblichkeit. Es besteht kein kantonaler Handlungsbedarf, daher auch keine Erheblichkeit. Eine Standesinitiative ist dazu da, die Interessen eines Kantons in klar kantonale relevanten oder vernachlässigten Bundesfragen einzubringen. Die Frage des Referendumsmechanismus bei Staatsverträgen ist aber eine nationale Kompetenzfrage. Der Kanton Aargau hat hier weder ein Alleinstellungsinteresse noch eine betroffene Sonderrolle. Standesinitiativen sind kein symbolpolitisches Werkzeug und sollen nicht zur Verlängerung parteipolitischer Forderungen dienen, für die auf Bundesebene längst klare Regeln bestehen. Demokratische Stabilität lebt von Klarheit, nicht von Misstrauen. Das fakultative Referendum mit 50'000 Unterschriften hat sich in der Praxis bewährt und es wird auch auf ein mögliches EU-Abkommen angewendet. Die Bevölkerung wird ihre Stimme haben. Ein Zwang zum Ständemehr ist kein Ausdruck von mehr Demokratie, sondern ein Versuch, mit föderalistischer Blockadepolitik politische Mehrheiten zu umgehen. Die SVP untergräbt so das Vertrauen in die direkte Demokratie, statt sie zu stärken. Die GLP steht für eine konstruktive, pragmatische Europapolitik und für eine klare Trennung zwischen nationaler und kantonaler Zuständigkeit. Dieses Geschäft ist ein Versuch, nationale Prozesse auf kantonaler Ebene zu verlängern, wo sie nicht hingehören. Dieses Anliegen ist nicht erheblich, lehnen Sie diesen Direktbeschluss ab.

Robert Weishaupt, Die Mitte, Zofingen: Die SVP fordert im Namen des Kantons Aargau, eine Standesinitiative einzureichen, mit dem Ziel, die Bundesversammlung dazu zu bewegen, neue EU-Verträge dem obligatorischen Referendum zu unterstellen und somit auch den Ständen eine Stimme zu geben. Ein vergleichbarer Vorstoss wurde von der SVP bereits in praktisch allen Kantonen eingebracht. In den Kantonen Schwyz, Basel-Stadt und Bern wurden die Vorstösse vom Parlament abgelehnt. In den anderen Kantonen empfiehlt der jeweilige Regierungsrat, die Vorstösse abzulehnen respektive zurückzuweisen. Aus Sicht der Fraktion Die Mitte ist eine Standesinitiative das falsche Instrument und es ist auch das falsche Vorgehen. Sie ist gemäss geltender Rechtslage nur für gesetzgeberische Anliegen vorgesehen. Eine Standesinitiative kann nicht für Begehren verwendet werden, die keine Gesetzesänderungen zum Inhalt haben. Das Anliegen, die Bundesversammlung zu einer bestimmten Verfahrensweise zu verpflichten, fällt nicht in den Anwendungsbereich einer Standesinitiative. Die Stossrichtung des Vorstosses ist klar. Sollte der Bundesrat nicht selbst vorsehen, das neue Abkommen mit der EU dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum zu unterstellen, soll die Bundesversammlung dazu verpflichtet werden. Doch genau hier liegt das Problem. Es handelt sich um eine politische Forderung, nicht um eine Gesetzesanpassung. Die parlamentarische Praxis sieht vor, dass Standesinitiativen nur dann zur Behandlung kommen, wenn sie gesetzgeberische Substanz haben. Seit März 2024 verhandelt der Bundesrat offiziell mit der EU über ein neues Vertragspaket zur Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen. Ziel ist die Aktualisierung und Ergänzung bestehender Abkommen sowie eine vertiefte Zusammenarbeit. Am 14. Juni 2025 hat der Bundesrat die ausgehandelten Vertragstexte veröffentlicht und die Vernehmlassung eröffnet. Damit liegt das Ergebnis der Verhandlungen nun vor und ist öffentlich einsehbar. Die parlamentarische Beratung wird voraussichtlich im Jahr 2026 stattfinden. Jetzt schon eine Standesinitiative einzureichen, ist, wenn überhaupt, viel zu früh. Das Fazit: Die Forderung nach einer Standesinitiative verfehlt sowohl inhaltlich wie auch formell ihr Ziel. Sie basiert auf einer politischen Forderung, die rechtlich mit diesem Instrument nicht umgesetzt werden kann. Zudem sind Zeitpunkt und Inhalt des angestrebten Vertragspakets derzeit noch offen. Ein Vorentscheid über den Referendumsmechanismus ist verfrüht und unnötig. Die geltende Bundesverfassung bietet klare Vorgaben zum Referendumsrecht. Dies gezielt und

selektiv auszuweiten, ohne konkrete Vertragsinhalte wirklich zu kennen, schwächt die Glaubwürdigkeit der politischen Prozesse. Die Fraktion Die Mitte lehnt den Vorstoss daher einstimmig ab; aus Überzeugung, aus Respekt vor rechtsstaatlichen Verfahren und aus Verantwortung gegenüber einem sorgfältigen Umgang mit direktdemokratischen Instrumenten.

Lutz Fischer, EVP, Wettingen: Wir von der EVP stehen der Standesinitiative grundsätzlich kritisch gegenüber. Insbesondere, wenn die Parteien, die die Standesinitiativen einreichen, in Bern gut vertreten sind. In diesem Fall richtet sich die Standesinitiative aber sogar gegen die Interessen des Kantons Aargau. Als bevölkerungsreicher Kanton haben wir bei der Abstimmung ohne Ständemehr mehr Gewicht als mit Ständemehr. Wir lehnen die Standesinitiative also auch deshalb ab, weil sie nicht im Interesse des Kantons Aargau ist. Die Standesinitiative ist weder im Interesse des Kantons Aargau, noch ist es ein Aargauer Problem, noch ist es ein Thema, das auf Ebene Bund nicht gehört wird. Wir lehnen die Erheblicherklärung der Standesinitiative deshalb ab. Und noch eine Anmerkung zum Votum von Grossrätin Barbara Borer-Mathys, auch wenn es schon gesagt wurde: Die Verträge mit der EU sind seit letztem Freitag einsehbar und werden uns keinesfalls vorenthalten.

Hannes Tobler, Grüne, Unterlunkhofen: Die Grünen kritisieren den Missbrauch des Instruments der Standesinitiative durch die SVP. Wie wir gehört haben, wird dieses Instrument im ganzen Land systematisch angewendet. Ausserdem ist dieser Antrag der SVP eine teure Kampagne. Dies für etwas mehr Aufmerksamkeit und auf Kosten der Steuerzahler/innen. Es ist also klar, die Grünen sind hier nicht dabei. Wir lehnen den Vorstoss ab.

Stefan Dietrich, SP, Bremgarten: Ich muss gestehen, als ich den Antrag der SVP-Fraktion gelesen habe, war ich zuerst einmal beeindruckt. So viel staatsrechtliches Pathos, so viele historische Querverweise, so viele Sorgen um unsere direkte Demokratie. Ich musste den Text ein zweites Mal lesen. Es geht hier gar nicht um Demokratie, es geht um Taktik, es geht um Blockade, und das überrascht eigentlich gar nicht. Und, man verzeihe mir den Ausdruck, es geht hier um einen kleinen aargauischen Beitrag zum grossen Theater, zu einer SVP-Show, zu einem grossen Theater der Europaverhinderung. Was fordert die SVP? Eine Standesinitiative, damit zukünftige EU-Verträge einem obligatorischen Staatsvertragsreferendum mit Ständemehr unterstellt werden. Man ruft also nicht nach mehr Mitbestimmung, sondern nach mehr Vetorecht. Und zwar für die kleinen Stände, für die Sperrminorität, damit eine knappe Minderheit aus kleinen Kantonen mit dem gleichen Gewicht mitreden kann wie die grossen. Das ist nicht demokratischer. Das ist schlicht untauglich. Das Ganze geht noch weiter. Man will die Verfassung hier im Einzelfall ändern, anpassen, so wie es einem für ein konkretes Geschäft gerade passt. So etwas kennt man ja in letzter Zeit aus einem Land, dessen historische Demokratie heute in Auflösung begriffen ist. Es ist ein bisschen wie ein Turnverein, in dem der Kassenwart vorschlägt, dass ab sofort jedes neue Trainingsgerät nur dann beschafft wird, wenn auch der Verein aus dem Nachbardorf zustimmt. Nicht, weil sie es mitnutzen, sondern weil es die eigene Mehrheit sonst vielleicht nicht mehr schafft. Ein Schelm, wer hier Böses dabei denkt. Die SVP beruft sich auf die "Sui generis-Praxis" und tut so, als handle es sich hierbei um eine undurchsichtige Erfindung aus den hintersten Gängen der Bundeskanzlei. Bei der Entstehung der aktuellen Bundesverfassung wurde diese Frage ausführlich diskutiert und die sogenannte "Sui generis-Praxis" verworfen. Das will der aktuelle Vorstoss wieder umdrehen, weil man sich hier etwas für seine Position erhofft, nämlich Verfassungsauslegung und Verfassungsschreibung, wie man es aktuell gerade gerne hätte. Aber natürlich, wenn man institutionelle Differenzen nicht versteht, dann wirkt alles wie Willkür. Entschuldigung für den Seitenhieb. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SVP, was Sie hier vorlegen, ist keine staatspolitische Notwendigkeit, es ist eine politische Beruhigungstablette für das eigene Weltbild, eine Art demokratietaktische Beruhigungsspiel gegen die Angst vor einer oder vor jeder europäischen Zusammenarbeit. Ja, ich verstehe, dass Sie sich Sorgen machen, vielleicht auch, weil die Mehrheit der Bevölkerung weiss, dass wir ohne geregeltes Verhältnis zur Europäischen Union langfristig Schiffbruch erleiden, dass bilaterale Verträge nicht ewig auf Eis liegen können, dass der Strom nicht von alleine fliesst, der Forschungsplatz nicht von alleine floriert und der Werkplatz

Schweiz nicht von Nationalstolz alleine lebt. Dieser Antrag ist rückwärtsgewandt, verfassungsrechtlich fragwürdig und politisch kontraproduktiv. Er soll nicht Klarheit schaffen, sondern Verhandlungen erschweren. Ja, er hilft niemandem, ausser vielleicht der SVP beim nächsten Wahlplakat. Ich komme zum Schluss: Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen für eine handlungsfähige, sozialgerechte und weltoffene Schweiz. Eine Schweiz, die sich nicht einbunkert, sondern aktiv gestaltet und mitgestalten möchte. Deshalb lehnen wir diesen Antrag einstimmig entschieden ab.

Silvan Hilfiker, FDP, Jonen: Vorweg: Die inhaltliche Auslegeordnung, welche die SVP zu Beginn vorgenommen hat, teilt die FDP nicht. Wir haben ein Thema mit dem Verfahren. Niemand weiss, warum sich der Bundesrat bereits so früh zu diesen prozeduralen Spielregeln bekannt hat. Dass dies die Diskussion und die Aufregung ums Ständemehr antreibt, ist daher nachvollziehbar. Mit seinem Entscheid hat der Bundesrat nun also diesen Antrag auf Direktbeschluss provoziert. Ob eine Standesinitiative nötig wird, ist aus heutiger Sicht nicht erkennbar. Die ist erst möglich, wenn wir den Inhalt der Verträge wirklich im Detail studieren konnten. Diese 1'800 Seiten konnte wohl noch niemand hier drin auch wirklich studieren, diese wurden erst vor zwei Tagen publiziert. Erst dann werden wir wissen, ob es das Ständemehr braucht oder nicht. Die FDP-Fraktion hat sich aus diesem Grund dazu entschlossen, dem Antrag vorerst einmal ganz im Sinne eines Prüfungsauftrags zuzustimmen. Geben wir der Kommission die Möglichkeit, über den Sommer einen Text auszuarbeiten. Bis im Herbst wissen wir wesentlich mehr über den konkreten Inhalt der Verträge. Ebenfalls kennen wir bis dann die Meinung des Aargauer Regierungsrats. Wir haben dann die Grundlagen, um seriös zu entscheiden, ob wir die Standesinitiative an den Bund überweisen oder eben auch nicht. Man kann für die Verträge und für oder gegen das doppelte Ständemehr sein, man kann auch gegen die Verträge und für oder gegen das einfache Ständemehr eintreten. Das ist aber heute nicht Gegenstand der Diskussion. Ich möchte zum Abschluss betonen: Diese Zustimmung zur Erheblichkeit heisst für die FDP nicht, dass wir uns im Herbst nicht die Freiheit herausnehmen, die Standesinitiative abzulehnen und keine Folge zu leisten. Aber wir vergeben uns heute nichts, wenn wir mit dieser Standesinitiative das Ganze prüfen. In diesem Sinne stimmen wir der Erheblichkeit zu.

Abstimmung

Der Antrag auf Direktbeschluss wird mit 68 gegen 66 Stimmen als erheblich erklärt.

Das Geschäft wird der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) zugewiesen mit dem Auftrag, dem Grossen Rat innert sechs Monaten dazu ihren Bericht und Antrag vorzulegen.

0181 Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2025, I. Teil; Beschlussfassung; Rückweisung des Verpflichtungskredits "245 'Standortförderung': Projekt "Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen"

[Geschäft 25.92](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 26. März 2025 samt dem abweichenden Antrag der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 20. Mai 2025 und der Fachkommission VWA. Der Regierungsrat stimmt dem Antrag zu.

Die federführende KAPF beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Arsène Perroud, SP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Wohlen: Mit der Sammelvorlage 25.92 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat vier neue Verpflichtungskredite mit einem einmaligen Bruttoaufwand von insgesamt 13,2 Millionen Franken und drei Zusatzkredite mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 3,6 Millionen Franken. Die Vorlage betrifft Ausgaben in der Kompetenz des Grossen Rats, die keine Einzelvorlagen erfordern und keine Auswirkungen auf das Budget 2025 haben.

Ebenfalls wird ein budgetwirksamer Nachtragskredit mit einem Aufwand von 315'600 Franken im Aufgabenbereich 710 'Rechtsprechung' für die personelle Verstärkung der Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht beantragt.

Die Kommissionsmitglieder unterstützen die vom Regierungsrat beantragten Verpflichtungs- und Zusatz- sowie Nachtragskredite mit Ausnahme des Verpflichtungskredits für Standort- und Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI).

Zusammen mit der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beantragt die KAPF die Rückweisung des Kredits. Die beiden Kommissionen fordern vom DVI, die verschiedenen Standortförderungsprojekte in einer Gesamtauslegeordnung einzubringen. So sollen in der von den Kommissionen gewünschten Übersicht unter anderem auch die Bestrebungen zur Akquise ertragsstarker Unternehmen respektive der Beitritt zur Greater Zurich Area dargestellt werden. Wie mittlerweile bekannt ist, stimmt der Regierungsrat diesem Rückweisungsantrag ebenfalls zu.

Sollte der Grosse Rat die Rückweisung nicht unterstützen, lehnt die KAPF den Verpflichtungskredit knapp mit 8 gegen 7 Stimmen ab.

Zum Verpflichtungskredit zu AB 635 "Verkehrsangebot" betreffend Ladeinfrastruktur für Elektrobusse der Aargau Verkehr AG in Zofingen wurden generelle und grundsätzliche Fragen über die Auswirkungen der Elektrifizierung der Busbetriebe diskutiert. Eine grosse Mehrheit stimmt dem Verpflichtungskredit für die Ladeinfrastruktur aber zu und erachtet den eingeschlagenen Weg und die Finanzierung des Kantons mit einem Investitionsbeitrag als richtig.

Im Namen der Kommission danke ich dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Unterstützung und Auskunftserteilungen im Zuge der Kommissionsberatungen.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend treten die Fraktionen EVP und Grüne ein.

Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg: Die GLP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und unterstützt die Anträge des Regierungsrats wie auch der VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) bezüglich der Kreditsammelvorlage. Mit diesen Kreditgeschäften können wesentliche Investitionen in den Bereichen Verkehrsangebot, Kultur, Volksschule, Gesundheit und Rechtsprechung angegangen werden. Beim Verpflichtungskredit für das Projekt "Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen" stellt die VWA-Kommission den Antrag, das Geschäft zur Überarbeitung zurückzuweisen. Es soll eben eine Gesamtauslegeordnung stattfinden. Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, die Vorlage entsprechend zu überarbeiten. Die GLP-Fraktion kann sich aufgrund dieser Umstände der Zurückweisung anschliessen. Ohne diese hätten wir aber die Vorlage entsprechend unterstützt. Wir stehen zu diesem Projekt der Wirtschaftsstandortförderung. Wir erachten die Wirtschaftsförderung und die damit verbundenen Projekte in Zusammenarbeit mit den Regionen als zielführend und wichtig für die Stärkung eines nachhaltigen Wirtschaftsstandorts. Ein systematisches Areal- und Flächenmanagement in Zusammenarbeit mit Regionen und Gemeinden ist unabdingbar. Es braucht entsprechende Schwerpunktsetzungen und eine effiziente Zusammenarbeit. Entsprechend würden wir dieses Ansinnen unterstützen. Wir unterstützen mithin die Anträge und die entsprechenden Kreditgeschäfte. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Sabine Sutter-Suter, Die Mitte, Lenzburg: Mit der Sammelvorlage Teil 1 präsentiert der Regierungsrat vier neue Verpflichtungskredite, drei Zusatzkredite und einen Nachtragskredit. Unter der Annahme, dass es nur einzelne Detailberatungen geben wird, gehe ich hier kurz auf alle Kreditvorlagen ein. Bei Bedarf äussern wir uns in der Detailberatung zu einzelnen Vorlagen. Die Verpflichtungskredite geben einen spannenden Einblick in geplante Investitionen. Der erste Kredit, die Standortförderung, hat es gleich in sich und ist auch der einzige Kredit, der in der Synopse mit einem Rückweisungsantrag aufgeführt ist. Die Standortförderung wird mit dem Beitritt zur Greater Zurich-Area

massiv verbessert. Darüber stimmen wir gesondert ab. Mit dem Verpflichtungskredit in der Sammelvorlage schlägt der Regierungsrat vor, in Potenzialräumen die Zusammenarbeit der Regionen, Gemeinden und des Kantons zu fördern. Dazu sollen Schwerpunkte dort gesetzt werden, wo das Potenzial am grössten ist. Das ist vernünftig und soll auch gemacht werden. Es darf aber nicht alles sein, darüber hinaus braucht es eine aktive Rolle des Kantons und eine gesamtheitliche Betrachtung. Wir wollen die guten Dienstleistungen, die heute die Standortförderung erbringt, auch in den Regionen und Gemeinden. Wir sehen Möglichkeiten in einer systematischen, aktiven Kontaktpflege und vor allem in einer starken Vernetzung mit den vorhandenen Playern vor Ort, wie zum Beispiel Regionalplanungsorganisationen und Gewerbeverbände. Die Förderung soll auch die vom Bund unterstützte Regionalpolitik einbeziehen. Die Standortförderung soll als Gesamtes und gleichzeitig angeschaut und diskutiert werden. Wir brauchen alle Förderungen. Die Mitte wird darum den Rückweisungsantrag in dem Sinne unterstützen, dass über die Potenzialräume hinaus weitere Förderungen notwendig sind und ein Gesamtkontext den Leitgedanken bildet. Bei den nächsten Verpflichtungskrediten gehe ich kurz darauf ein: Augusta Raurica ist eine der wichtigsten archäologischen Fundplätze von antiken Römerstädten. Der Römervertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft regelt die Leistungsentgeltung und benötigt einen Verpflichtungskredit im Aufgabenbereich Kultur. Für die Mitte ist die Weiterführung des Vertrags mit dem Kanton Basel-Landschaft ein Muss und ein Gewinn für beide Seiten. Im Verkehrsangebot stehen Ersatzbeschaffungen bei der Aargau Verkehr AG an. Der Regierungsrat beantragt mit dem Verpflichtungskredit, dass die Ladeinfrastruktur im Besitz des Kantons behalten wird. Das ermöglicht einen freien Entscheid für die Vergabe der Leistungsvereinbarungen in Zukunft. Die Mitte unterstützt diese Mobilitätsstrategie des Regierungsrats und die Errichtung der Ladeinfrastruktur. Der andere Verpflichtungskredit im Aufgabenbereich 635 ist für das Busterminal und den Bahnhofplatz Rothrist vorgesehen. Das Projekt für diesen Mobilitätshub am Bahnhof Rothrist sieht verschiedene Verbesserungen vor, wie das neu gestaltete Busterminal, einen Halteort für den Fernbusverkehr und Anlagen für die kombinierte Mobilität und begrünten Freiraum. Bemerkenswert ist hier auch die unterirdische Speicherung des Oberflächenwassers nach dem Prinzip der Schwammstadt. Der Verpflichtungskredit ist aus Sicht der Mitte unterstützungswürdig. Schauen wir uns nun die Zusatz- und Nachtragskredite an, die aus Sicht der Mitte alle fraglos unterstützungswürdig sind. Der Zusatzkredit für die Deutschförderung vor dem Kindergarten ermöglicht die Übergangsfinanzierung der Pilotgemeinden bis zur kantonsweiten Umsetzung und ist ein formaler Nachvollzug des Beschlusses des Grossen Rats vom letzten Jahr. Mit dem Projekt Koneksa werden die Möglichkeiten der Digitalisierung im Bildungsbereich genutzt. Der Zusatzkredit ermöglicht die Schaffung wichtiger Infrastrukturgrundlagen und der digitalen Möglichkeiten. Im Aufgabenbereich 535 braucht es einen Zusatzkredit für die Fortführung und Optimierung des First Responder-Systems. Das ist eine interessante Vorlage, werden hier doch ausgebildete freiwillige Ersthelfende unterstützt, welche ein Glücksfall sind und bei einem Herz-Kreislaufstillstand lebensrettend sein können. Der Kanton Aargau hat hier ein flächendeckendes First Responder-System, das mit dem Zusatzkredit fortgeführt und optimiert wird. Der Nachtragskredit spricht zusätzliche Mittel zur Entlastung der Schlichtungsstellen. Auch hier geht es darum, dass es notwendig ist, was aus den gestiegenen Fallzahlen ersichtlich und leicht nachvollziehbar ist. Aus den genannten Überlegungen unterstützt die Mitte die Rückweisung des Verpflichtungskredits zur Standortförderung und stimmt den anderen drei Verpflichtungskrediten, allen Zusatzkrediten und Nachtragskrediten einstimmig und mit Überzeugung zu.

Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm: Im Aufgabenbereich 245 'Standortförderung' lehnen wir das Projekt "Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen" ab und stimmen dem Rückweisungsantrag zu. Das Vorhaben wäre ein weiteres Bürokratiemonster, das auf Staatskosten weitere Koordinationsstellen schaffen möchte, die wir wirklich nicht benötigen, und obendrauf noch viel kosten würde. Tiefe Unternehmens- und Gewinnsteuern sowie ein Bürokratieabbau sind die wahren und einfach umsetzbaren Wirtschaftsförderer. Wir unterstützen daher den Rückweisungsantrag unter der Berücksichtigung des Einbezugs der weiteren Projekte und einer separaten Auflistung der thematischen und finanziellen Kreditanträge. Im Aufgabenbereich 635 'Verkehrsangebot' lehnen wir den Kredit über 2,25 Millionen

Franken für das Vorhaben "Aargau Verkehr AG Zofingen, Ladeinfrastruktur Elektrobus" ebenfalls ab. Wir haben uns intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Wir verstehen dabei die Bestrebungen der Aargau Verkehr AG Zofingen, sich an den Fördergeldern des Bundes und Kantons für den Ausbau der Elektromobilität im Zuge der Mobilitätsstrategie mobilitätAARGAU zu bedienen. Uns fehlt jedoch, wie bereits bei den letzten Verpflichtungskrediten für die Ladeinfrastruktur, die wir jeweils ablehnten, die Strategie, woher die Energie für eine reine Elektrobusflotte in Zukunft herkommen soll. Für einen einwandfreien Busbetrieb ist diese Frage jedoch äusserst relevant. Als Rechenbeispiel: Im Depot Zofingen sollen im Jahr 2026 zwei Busse, 2028 weitere sechs und in neun Jahren nochmals weitere 15 Busse auf Elektro umgestellt werden. Dabei steht in der Botschaft, dass ein Bus rund 350 Kilowattstunden Energie pro Tag benötigt. Hochgerechnet auf die 23 Busse der Gesamtflotte in Zofingen sind das 8 Megawattstunden pro Tag und circa 2,8 Gigawattstunden pro Jahr. Um es in einer anderen Relation zu nennen, würde die reine Elektrobusflotte mit den 23 Bussen, was ja in Bezug auf den Kanton noch nicht viele sind, einen Zehntel der gesamten Energieproduktion der AEW Energie AG, welche sie im Jahre 2024 aus all ihren eigenen Photovoltaikanlagen produziert hat, verbrauchen. Von den Speicherproblemen für die Nachtladung im Depot und dem Winterstrommangel mal abgesehen, sehen wir von Seiten mobilitätAARGAU keine Strategie, woher eine sichere Energieversorgung für den Verkehr in Zukunft herkommen soll. Deshalb lehnen wir diese Vorlage ab. Als Lichtblick sehen wir vielleicht, wie vor zwei Wochen von Grossrat Hannes Tobler in der Kernenergie-Debatte gehört, die Zukunft, in der wir keine Bandenergie mehr benötigen und die Stromproduktion gratis sein wird. Dann können wir vielleicht auch gratis Bus fahren. Allen anderen Krediten stimmen wir zu.

Flurin Burkard, SP, Waltenschwil: Die SP tritt auf die Sammelvorlage ein. Dem Antrag der KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) und der vorberatenden Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), den Verpflichtungskredit im Aufgabenbereich 245 'Standortförderung' zugunsten einer Gesamtauslegeordnung im Bereich der Standortförderung zurückzuweisen, stimmen wir zu. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die beiden Vorhaben für die Akquisition ertragsstarker Unternehmen – Beitritt zur GZA (Greater Zurich Area) und das Projekt "Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen" – sich gegenseitig durchaus ergänzen und auch gewisse Verbindungen aufweisen. Wir sind aber der Meinung, dass sie sich isoliert betrachten und diskutieren liessen. In den Kommissionsberatungen hat sich jedoch gezeigt, dass teilweise Unklarheiten bestehen und sich damit ein weiterer Informationsbedarf ergibt. Der Regierungsrat ist bereit, dies in einer breiten Auslegeordnung anzugehen. Dem verwehren wir uns nicht, halten an dieser Stelle jedoch fest, dass wir das Projekt grundsätzlich, wie vorliegend, vorbehaltlos unterstützen. Den übrigen Kreditanträgen stimmen wir zu, insbesondere auch dem Verpflichtungskredit im Aufgabenbereich 635. Die Grundsatzdiskussionen über Energie- und Versorgungspolitik flammen hier nun wieder auf, so wie bei vergangenen gleichgelagerten Kreditanträgen. Es scheint uns aber der falsche Ort, hier solche Grundsatzdiskussionen zu führen.

Stefan Huwiler, FDP, Muri: Die FDP-Fraktion stimmt der Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2025; 1. Teil gemäss Anträgen der KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) zu. Der Antrag auf Rückweisung des Verpflichtungskredits zum Aufgabenbereich 245 'Standortförderung' mit dem Projekt "Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen" wurde von uns gestellt. Wir erkennen keine klare Linie beziehungsweise keine übergeordnete Strategie in diesem Themenbereich. Dies wurde im laufenden Jahr versinnbildlicht durch die öffentliche Anhörung bezüglich eines möglichen Beitritts des Kantons Aargau zur Greater Zurich Area (GZA), die von einer eigentlichen Marketing- und Politikampagne begleitet wurde. Selten stiess eine kantonale Anhörung auf dermassen viel Interesse beziehungsweise suchten diverse Funktionsträgerinnen und Interessensvertreter von inner- und auch ausserhalb des Kantons den Kontakt mit Parteien und Verbänden und versuchten – diplomatisch gesagt –, sie zu einer positiven Anhörungsantwort zur GZA zu ermuntern. Parallel wurde der Verpflichtungskredit zu den Potenzialräumen als Antrag der Kreditsammelvorlage 1 publiziert und ging in die Kommissionsberatung. Damit wurden praktisch zeitgleich mehrere politi-

sche Baustellen im Bereich der Standortförderung eröffnet, ohne klares Gesamtbild. Die Kommissionsberatung verdeutlichte, mein Vorredner hat es gesagt, dass es eben ein solches Gesamtbild braucht. Mit diesem Vorgehen und zwei parallel laufenden Projekten waren wir seitens der FDP-Fraktion schon rein prozesstechnisch nicht einverstanden, dies auch unabhängig davon, dass es in unserer Fraktion Vorbehalte gegen die Potenzialräume und den Beitritt zur GZA gibt. Auch eröffnen sich generelle Fragestellungen zur Arbeit der Standortförderung. So wurde im Rahmen der Kommissionsberatung im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2024 bestätigt, dass die Standortförderung keinerlei aktive Anwerbung von Firmen betreibt, weder im In- noch im Ausland. Ja, Sie haben richtig gehört: Die Standortförderung betreibt keine Firmenanwerbung. Da stellen sich doch einige Fragen über den Sinn und Zweck dieses Gefässes. Diese Diskussion können wir dann aber zu gegebenem Zeitpunkt führen und in einen Gesamtkontext einordnen. Ich komme damit zum Antrag, wie er nun von den Kommissionen VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) und KAPF vorliegt. Dieser verlangt eine Auslegeordnung und nicht häppchenweise Kreditbeschlüsse mit unklarem Gesamtkontext. Eine Standortbestimmung im Bereich der Standortförderung beziehungsweise die Rolle des Kantons darin ist angesichts der immer dynamischeren Abläufe und rasanteren Entwicklungen in der globalisierten Wirtschaftswelt ohnehin angezeigt. Bitte unterstützen Sie die Rückweisung gemäss Antrag von VWA und KAPF, die nun auch vom Regierungsrat so akzeptiert wird. Den übrigen Teilvorlagen stimmt die FDP-Fraktion zu. Im Aufgabenbereich 635 'Verkehrsangebot' erwarten wir vom Departement BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) in nächster Zeit eine Aktualisierung des Umsetzungskonzepts alternativer Antriebssysteme im Aargauer Busverkehr, und dass darin angezeigt wird, wie die Elektrifizierung sowohl im Regional- als auch im Ortsverkehr umgesetzt wird und welche Herausforderungen bezüglich Fahrzeug- und Ladeinfrastruktur damit einhergehen. Der Sprecher der SVP-Fraktion hat die Thematik auch angeschnitten. Dies wurde im Rahmen der Kommissionsberatung bereits so eingebracht und vom Departement BVU entgegengenommen. Zu den weiteren Teilvorlagen habe ich keine Bemerkungen. Die FDP stimmt allen zu.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit der Sammelvorlage vier neue Verpflichtungskredite, drei Zusatzkredite und einen Nachtragskredit. Bei Letzterem handelt es sich um die "Personelle Verstärkung der Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht" im Aufgabenbereich 710 'Rechtsprechung'. Sie haben es gehört, die Fachkommission VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) und die KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) weisen den Verpflichtungskredit zum Projekt "Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen" im Aufgabenbereich 245 'Standortförderung' an den Regierungsrat zurück, verbunden mit dem Auftrag, eine neue Vorlage auszuarbeiten, welche eine Gesamtauslegeordnung im Bereich Standortförderung vornimmt. Der Regierungsrat stimmt diesem Vorgehen zu und wird eine entsprechende Vorlage ausarbeiten. Damit muss heute lediglich über drei Verpflichtungskredite beschlossen werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, den restlichen Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Es liegen zwei abweichende Anträge zur Detailberatung vor:

Zum Verpflichtungskreditantrag Aufgabenbereich 245 'Standortförderung' "Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen " (4.3 Mio. Franken) liegt ein abweichender Antrag der Kommission VWA im Einvernehmen mit der KAPF vor: "Rückweisung des Verpflichtungskredits mit dem Auftrag an den Regierungsrat, eine neue Vorlage auszuarbeiten, welche eine Gesamtauslegeordnung im Bereich Standortförderung vornimmt. Es sollen dabei zusätzlich zum zurückgewiesenen Verpflichtungskredit Projekt "Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen" die Vorlage "Akquisition ertragsstarker Unternehmen" (Beitritt zu Greater Zurich Area) sowie allfällige weitere Projekte und Themen im Bereich

Standortförderung integriert werden. Weiter soll die Vorlage thematisch und finanziell in separate Kreditanträge aufgeteilt sein." Der Regierungsrat stimmt zu.

Abstimmung

Dem Rückweisungsantrag AB 245 "Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen" wird mit 106 gegen 18 Stimmen (1 Enthaltung) zugestimmt.

AB 635 'Verkehrsangebot': Aargau Verkehr AG Zofingen, Ladeinfrastruktur Elektrobus; Beitrag der Spezialfinanzierung öV Infrastruktur Fr. 2'250'000

Vorsitzender: Hier liegt ebenfalls ein Antrag vor.

Pascal Furer, SVP, Staufen: Ich spreche hier nur zum finanzrechtlichen Aspekt dieses Kredits. Es wird uns hier ein Kredit einzig für die Ladestationen beantragt, aber das ist nicht die ganze Wahrheit. Die Umstellung auf alternative Antriebe hat scheinbar irgendwann einmal jemand beschlossen. Mir ist nicht ganz klar, wer, wann und wo. Diese Umstellung kostet bedeutend viel mehr Geld. Nur schon im Beispiel Zofingen bezahlen wir auch jährlich höhere Betriebsgebühren und auch diese Abgaben würden in den Kredit fallen. Zusätzlich ist in dieser Botschaft ausgeführt, dass auch das Depot in Fahrwangen umgestellt wird und dass wir auch da eine Ladeinfrastruktur bauen. Diese wird aber über die jährlichen Beiträge abgewickelt. Ja, weshalb denn nicht in einem Kredit? Ein Vorhaben braucht immer zwei Beschlüsse. Zuerst einmal den Grundsatzbeschluss. Ein Beispiel dafür ist unser Entscheid, die Mittelschule im Fricktal in Stein zu bauen. Dann braucht es aber auch noch den Finanzbeschluss und so beschliessen wir also über einen Verpflichtungskredit. Genau gleich ist es hier. Die Umstellung auf alternative Antriebe braucht einen Verpflichtungskredit, und zwar für die gesamten Finanzen und nicht nur für diese einzelne Ladestation jetzt hier in Zofingen. Wir haben schon eine Ladestation in Baden beschlossen. Das war für mich ein Pilotprojekt, so hat es ausgesehen. Das kann man separat machen, aber die generelle Umstellung braucht einen Grosskredit. Der Vorteil des Grosskredits ist eben auch, dass man dann den Gesamtüberblick hat, so es Grossrat Stefan Huwylar mit dem Bericht gefordert hat. Diesen hat insbesondere auch die KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) gefordert. Da sieht man die Gesamtfinanzen und jemand muss sich überlegen, wie das Ganze funktionieren kann. Im Beispiel Zofingen funktioniert die Umstellung ja nur, weil man am Abend zwei Drittel des Angebots zurückfährt und ein Drittel noch mit dem Dieselbus macht, weil die zwei Elektrobusse es nicht könnten. Wenn man dann alles auf Elektro umbaut, sind die Konsequenzen, dass man zusätzliche Fahrzeuge braucht – wahrscheinlich, ich kann es nicht genau sagen. Was bedeutet das konkret? Wie viel Strom braucht das? Diese Überlegungen muss man sich halt eben machen, wenn man den Gesamtkredit beantragt, das ist dringend nötig. Ich habe nicht ganz verstanden, weshalb die KAPF das hier nicht gesehen hat. Der Fall ist eindeutig. Die Gesamtkosten liegen über 5 Millionen Franken oder jährlich wiederkehrend über 500'000 Franken. Es braucht also einen Grosskredit, das ist ein sonnenklarer Fall. Deshalb lehne ich diesen Kredit ab. Ich bitte möglichst viele, das auch zu tun. Sollten Sie trotzdem zustimmen, dann erwarte ich vom Regierungsrat, dass er im von der KAPF und der FDP geforderten Bericht die gesamten finanziellen Konsequenzen dann auch aufzeigt. Dann werden Sie auch sehen, dass es eben einen Grosskredit gebraucht hätte. Ich danke Ihnen für die Ablehnung dieses Kredits.

Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau: Wenn die SVP immer alles so ganzheitlich betrachten würde, wie sie das jetzt hier möchte, würde uns das sehr freuen. Der Verkehr muss dekarbonisiert werden. Elektrobusse sind, zumindest in den Städten, die Technologie, die sich durchgesetzt hat. Die Lebenszykluskosten von Elektrobussen versus Dieseln sind momentan ungefähr gleich gross. Die Anschaffungskosten sind höher, das ist klar, insbesondere mit der Infrastruktur. Die laufenden Kosten hängen halt einfach stark davon ab, wie sich die Energiekosten, die Stromkosten, die Dieselpreise, die Mineralölsteuer etc. entwickeln werden. Die Elektrobusse bringen in den Städten aber auch grosse Vorteile mit sich. Es gibt weniger Lärm, es gibt eine bessere Luftqualität, somit ist das auch gut für unsere Gesundheit. Wenn wir bei der ganzheitlichen Betrachtung sind: Unsere grössten

oder fast grössten Kosten fallen im Gesundheitsbereich an. Wenn wir dort sparen können – umso besser. Dann gibt es diese ganze Diskussion um die Versorgungssicherheit. Hier möchte ich schon einmal sagen: Statt dieser sinnlosen Debatten über AKWs, wie wir sie an der letzten Sitzung wieder einmal geführt haben, sollten wir uns doch besser damit beschäftigen, was zu tun ist, und das ist eigentlich sehr klar: Wir müssen investieren in Photovoltaik, Wind, Speicher und Netze. Dann ist das Problem mit der Versorgungssicherheit auch gelöst. Ein Windrad – da gibt es ja verschiedene Schätzungen – produziert locker das Doppelte von diesen 2,8 Gigawattstunden. Ich habe die Rechnung nicht ganz nachverfolgt, aber ich gehe einmal davon aus, dass sie so stimmt. Es gibt also absolut keinen Grund, diesem Kredit nicht zuzustimmen. Die Grünen stimmen zu.

Robert Weishaupt, Die Mitte, Zofingen: Es kann nicht sein, dass wir den Ausstieg aus fossilen Treibstoffen fordern, aber dann die notwendigen Investitionen nicht sprechen wollen. Wer ernsthaft eine klimafreundliche Mobilität will, muss auch bereit sein, den eingeschlagenen Weg zu finanzieren. Grossrätin Dr. Mirjam Kosch hat einiges gesagt, auch zu den Kosten; ich lasse das jetzt weg. Es geht hier nicht um Luxus, sondern um Anschluss – die Klimaziele an den technischen Fortschritt, an einen zukunftsfähigen öffentlichen Verkehr; und gerade im Westaargau wollen wir nicht abgehängt werden. Auch unsere Region soll am technischen Fortschritt mit einem modernen, sauberen und zukunftsfähigen öffentlichen Verkehr teilhaben können. Ich bin mir sicher, dass wir den technischen Fortschritt hinkriegen und genügend Strom hinbekommen. Glauben Sie mir, als Stadtrat von Zofingen bin ich in der Fachgruppe ÖV (öffentlicher Verkehr) und weiss, wovon ich spreche. Wer noch weiss, dass wir in Oftringen eine KVA (Kehrichtverbrennungsanlage) bauen, die nun drei Mal mehr Strom produzieren wird – und das bereits ab 2029 – dann ist die Differenz auch nicht mehr so gross. Von daher wäre ich froh, wenn Sie dem Antrag beziehungsweise dem Kredit zustimmen und diesen nicht ablehnen.

Gian von Planta, GLP, Baden: Nachdem wir ähnliche Kredite für den Umbau mit Ladestationen für Baden und Aarau gesprochen haben, kommt heute noch der Umbau in Zofingen dazu. Für uns ist die Strategie klar, diesen Umbau braucht es und mit diesem Umbau ist ein Grossteil der Arbeiten gemacht. Es macht keinen Sinn, jetzt einen Marschhalt einzulegen, um nochmals über die Strategie zu diskutieren, denn die Strategie ist klar: Wir müssen die Mobilität elektrifizieren. Die Mobilität ist heute einer der grössten Treiber beim CO₂ und wenn wir hier weiter bremsen, dann haben wir keine Chance, die Klimaziele auch nur annähernd zu erreichen. Deshalb ist für die GLP klar: Wir sagen Ja zu diesem Kredit. Wir würden uns sogar wünschen, wenn es mit der Umstellung bei der Busflotte dann noch schneller geht.

Martin Brügger, SP, Brugg: Als wir dieses Thema in der UBV-Kommissionssitzung (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) behandelt haben, haben wir sehr energievoll und auch sehr breit diskutiert. Ich habe das Protokoll für diese Sitzung natürlich noch einmal "inhaliert" und mir alle Aspekte noch einmal durch den Kopf gehen lassen. Schlussendlich bin ich fast nicht mehr drausgekommen, welche Seite überhaupt was wollte und warum sie es wollte. Da wurde sehr breit diskutiert, über Gott und die Welt und beispielsweise auch über die Wasserstoffproduktion und wie, was, wo. Ich war dann sehr dankbar, wie fundiert und gut einerseits Landstatthalter Stephan Attiger und andererseits die Verwaltung respektive die Fachleute der Verwaltung das dann dargestellt haben. Wir haben die Diskussion ja schon vor einem Jahr gehabt und ich will jetzt auch nicht wiederholen – ich breche jetzt gerade wieder ab –, was meine brillanten Vorredner hinsichtlich des Abweizens dieses Antrags gesagt haben. Grossrat Gian von Planta hat das sehr gut beschrieben, es ist eine Investition für die Zukunft und ich bin froh, dass wir das auf diese Art machen können.

Arsène Perroud, SP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Wohlen: Die Kommission KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) hat dies entlang der dargelegten Argumentationslinien in der Kommissionssitzung ebenfalls so beraten. Ich habe auch nochmals das Protokoll "inhaliert". An den Argumentationen hat sich nichts geändert. Landstatthalter Stephan Attiger hat bei den Diskussionen dargelegt, welche Projekte bereits ausgeführt wurden, respektive welche noch anstehen. Es wurde ausgeführt, was alles noch offen ist. Die Finanzierung

wurde ebenfalls besprochen. Die Kommission hat, wie bereits erwähnt, diesem Antrag mit 10 gegen 5 Stimmen zugestimmt.

Stephan Attiger, Landstatthalter, FDP: Zuerst zur Legitimation. Der Grosse Rat hat im Zusammenhang mit dem Mehrjahresprogramm "Öffentlicher Verkehr 2020" unter Kapitel 3.9.3 "Busse" beschlossen, dass der Regierungsrat beziehungsweise der Grosse Rat im Rahmen seiner Kreditkompetenzen über allfällige Investitionskosten für den Ausbau der Infrastruktur von Elektrobuslinien beschliessen kann. Das heisst, die Kreditkompetenzen müssen klar eingehalten werden, aber der Grundsatzentscheid wurde so gefällt. In der Zwischenzeit haben wir verschiedene Vorlagen gebracht. Jetzt liegt die Vorlage für Zofingen bereit. Wir haben im Jahr 2024 schon die RVBW-Ladeinfrastruktur für die Linie 2 (Regionale Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen), im Jahr 2021 die BBA-Ladeinfrastruktur (Busbetrieb Aarau) für die Linien 1 und 2, im Jahr 2021 RVBW, im Jahr 2020 bei PostAuto etc. Wir haben also schon diverse Kredite aufgrund dieses Grundsatzbeschlusses beschlossen, teilweise in der Kompetenz des Regierungsrats, teilweise in der Kompetenz des Grossen Rats. Bezüglich Einheit des Zwecks verweise ich auf das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF). Dieses enthält unter dem Titel "Einheit des Zwecks" in § 22 verkürzt gesagt folgende Bestimmung: Wenn die Beschlüsse losgelöst voneinander gemacht werden können, also keine Abhängigkeit besteht, dann müssen die Kredite nicht zusammengefasst werden. Es ist also keine Einheit der Materie. Grundsätzlich kann man in Baden elektrifizieren, in Zofingen nicht. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat der Auffassung und überzeugt, dass die Kreditkompetenz sowohl in der Vergangenheit als auch heute richtig angewendet wurde und die jeweiligen Kredite einzeln zu behandeln sind, jeweils in der Kompetenz des Grossen Rats oder des Regierungsrats. Wir sind aus diesem Grund nicht der Auffassung, dass diese Kredite zu einem Grosskredit hätten zusammengefasst werden müssen. Aus diesem Grund beantragen wir heute den Umsetzungskredit Zofingen. Zur Frage, warum für Fahrwangen kein Kredit beantragt wurde: Fahrwangen handelt es sich um regionalen Personenverkehr und beim regionalen Personenverkehr finanziert der Bund mit. Es erfolgen Abgeltungen und deshalb verzichten wir beim regionalen Personenverkehr auf Infrastrukturbeiträge. Beim Ortsverkehr, wo wir 100 Prozent finanzieren, haben wir diese Kredite jeweils beantragt. Bezüglich Strom- und Lademöglichkeiten: Es ist eine grosse Herausforderung, das ist so, das wissen wir. Deshalb ist die Versorgungssicherheit ein grosses Gut, das wir aber nicht mit dieser Vorlage, sondern jeweils über die anderen Gesetze bearbeiten. Bei der Mobilität haben wir den Vorteil, dass die Elektromobilität einen Speicher hat. Entsprechend können wir hier mit diesen Speichern auch gewisse Spitzen in den Netzen reduzieren. Selbstverständlich braucht es hier zusätzliche Anstrengungen, aber ich gehe davon aus, dass die zuständigen Betriebe hier die Verträge mit den Stromlieferanten machen und die Stromlieferanten dies entsprechend auch organisieren. Folglich haben wir hier keine Differenz. Wir werden zukünftig zusätzliche Speicher, insbesondere natürlich Netzspeicher, brauchen, also Speicher, die den Netzen zur Verfügung stehen. Hier haben wir keine Differenz. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Pascal Furer, SVP, Staufen: Der Regierungsrat ist der Meinung, man könne das alles so aufteilen. Bei anderen Programmen ist er nicht dieser Meinung. Bei Naturschutzprogrammen könnte man auch alles separat beschliessen, das macht man aber nicht. Auch haben die Votanten für diesen Kredit alle gesagt, man müsse jetzt überall umstellen, also scheinbar ist es doch ein Gesamtprogramm, also braucht es nur einen Kredit. Man kann uns den Vorwurf machen, dass man das nicht früher gemerkt hat. Ja, das ist so. Jetzt stellt sich die Frage: Wenn man früher etwas versäumt hat, versäumt man das dann einfach auch wieder in Zukunft? Und wenn wir jetzt bei diesem einzelnen Projekt sind, dann ist das eben nicht die ganze Wahrheit. Die Abgeltungen an den ÖV-Betreibenden steigen durch die Elektrifizierung. Mindestens dieser Teil gehört ganz eindeutig auch in diesen Kredit. Deshalb ist auch die Aussage, dass Elektro über die Lebensdauer gleich teuer wie Diesel sei, nicht richtig, da stimmt etwas nicht. Entweder ist es gleich teuer, dann würde die Abgeltung nicht steigen oder es ist eben nicht gleich teuer und dann steigt die Abgeltung oder dann geht das Geld einfach irgendwo hin in eine Tasche, die mehr Abgeltung erhält, obwohl die Busse gleich günstig sind wie Diesel. Ich weiss es nicht. Die Kosten fehlen, es ist nicht sauber, deshalb lehnen Sie diesen Kredit ab.

Stephan Attiger, Landstatthalter, FDP: Ich möchte einfach noch sagen, dass in den verschiedenen Orten im Kanton die installierten Ladeinfrastrukturen auch von unterschiedlichen Transportunternehmungen benutzt werden. Es sind also unterschiedliche Transportunternehmungen, die bedingen sich gegenseitig nicht. Zu den Abgeltungen: Hier gebe ich Grossrat Pascal Furer recht. Wir haben natürlich noch keine Erfahrungszahlen, auf welche Zeit ein Elektrobus abgeschrieben werden muss. Wir gehen davon aus, dass er leicht länger in Betrieb bleiben kann als ein Dieselbus. Das ist die Erfahrung bis heute. Selbstverständlich können wir die Schlussrechnung definitiv erst machen, wenn wir die ersten Busse wieder aus dem Betrieb nehmen. Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass sich diese Kosten aufheben. Das heisst, der Elektrobus kostet in der Anschaffung etwas mehr. Wir gehen aber davon aus, dass er auch länger in Betrieb bleiben kann. Folglich bleiben die jährlichen Abschreibungen plus minus gleich. Bezüglich Dieselpreisentwicklung und Strompreisentwicklung: Hier kann es kurzfristig zu Abweichungen kommen. Wenn man aber die letzten 20 oder 30 Jahre anschaut, dann korrelieren die Dieselpreise, die Gaspreise und die Strompreise plus minus mit kleinen Verzögerungen, aber sie korrelieren und deshalb gehen wir auch hier davon aus, dass es bezüglich der Abgeltungen – rein ökonomisch gesehen – nicht entscheidend ist, ob wir langfristig mit Strom oder Diesel fahren. Für uns spricht, dass der Bund zukünftig die Rückerstattung der Mineralölsteuer abschaffen will. Dies bedeutet, dass zukünftig bei den Dieselbussen höhere Kosten anfallen, weil die entsprechende Rückvergütung abgeschafft werden soll. Dies hilft nicht bei der Kostensenkung, aber es hilft im Vergleich, dass die Elektrobusse tendenziell etwas günstiger wären. Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass sich diese verschiedenen Faktoren aufheben und darum hat der Regierungsrat für diese Ausgaben auch keinen Kredit beantragt.

Vorsitzender: Manuel Kaspar, Oberkulm, sowie Pascal Furer, Staufen, beantragen namens der SVP-Fraktion, den Verpflichtungskredit abzulehnen.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit wird mit 82 gegen 49 Stimmen zugestimmt.

Vorsitzender: Keine weiteren Wortmeldungen zu den Verpflichtungskrediten, Zusatzkrediten und zum Nachtragskredit.

Abstimmung

Der bereinigte Antrag wird mit 133 gegen 0 Stimmen angenommen.

Beschluss

1.

Es wird folgende **Rückweisung an den Regierungsrat** beschlossen:

Rückweisung des Verpflichtungskredits "245 'Standortförderung': Projekt 'Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen' (beantragter Kredit: Fr. 4'300'000)" mit dem Auftrag an den Regierungsrat, eine neue Vorlage auszuarbeiten, welche eine Gesamtauslegeordnung im Bereich Standortförderung vornimmt. Es sollen dabei zusätzlich zum zurückgewiesenen Verpflichtungskredit Projekt "Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen" die Vorlage "Akquisition ertragsstarker Unternehmen" (Beitritt zu Greater Zurich Area) sowie allfällige weitere Projekte und Themen im Bereich Standortförderung integriert werden. Weiter soll die Vorlage thematisch und finanziell in separate Kreditanträge aufgeteilt sein.

2.

Es werden folgende **Verpflichtungskredite** beschlossen:

Aufgabenbereich	Kapitel Bot- schaft	Vorhaben/Projekt	einmaliger Bruttoaufwand (in Franken)	wiederkehrender Bruttoaufwand (in Franken)
340 'Kultur'	1.2.2	Kantonsarchäologie; Vertrag über die Römerstadt Augusta Raurica (Römervertrag)	2'864'000	-
635 'Verkehrsangebot'	1.2.3	Aargau Verkehr AG Zofingen, Ladeinfrastruktur Elektrobus; Beitrag der Spezialfinanzierung öV Infrastruktur	2'250'000	-
635 'Verkehrsangebot'	1.2.4	Rothrist Busterminal und Bahnhofplatz	3'809'140	-

Es werden folgende **Zusatzkredite** beschlossen:

Aufgabenbereich		Vorhaben/Projekt	einmaliger Bruttoaufwand (in Franken)	wiederkehrender Bruttoaufwand (in Franken)
310 'Volksschule'	1.3.1	Deutschförderung vor dem Kindergarten	1'364'500	-
310 'Volksschule'	1.3.2	Projekt "Koneksa"	1'711'000	190'000
535 'Gesundheit'	1.3.3	Konzept- und Koordinationsarbeit "First Responder Kanton Aargau"	568'700	125'000

Es wird folgender **Nachtragskredit** beschlossen:

Aufgabenbereich		Vorhaben/Projekt	einmaliger Bruttoaufwand (in Franken)	wiederkehrender Bruttoaufwand (in Franken)
710 'Rechtsprechung'	2.2.1	Personelle Verstärkung der Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht	315'600	-

0182 Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024; Genehmigung bzw. Beschlussfassung; Abschreibung von Motionen und Postulaten // Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2024; Kenntnisnahme

[Geschäft 25.89](#) // [Geschäft 25.93](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 19. März 2025 samt den abweichenden Anträgen aus der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 20. Mai 2025 und der Fachkommissionen sowie die Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2024 vom 15. April 2025. Der Regierungsrat stimmt den abweichenden Anträgen teilweise zu.

Im Rat nimmt für die Beratung dieser Geschäfte Karin Eugster, Leiterin Finanzkontrolle, Einsitz.

Die federführende KAPF beantragt Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Arsène Perroud, SP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Wohnen: Die Kommission KAPF hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2024 des Kantons Aargau sowie den Bericht der Finanzkontrolle an insgesamt vier Sitzungen beraten. Dabei standen wie gewohnt die Departementsvorsteherin und die Departementsvorsteher, die jeweiligen Fachverantwortlichen aus Verwaltung, Staatskanzlei, Parlamentsdienst und Gerichten sowie der kantonalen Finanzkontrolle für Fragen zur Verfügung. An der Start- und der Schlussitzung nahmen auch Finanzdirektor Dr. Markus Dieth sowie die Staatsschreiberin Joana Filippi teil.

Die KAPF hat sich bei der Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2024 sowohl auf die allgemeinen Prüfpunkte und auf die im Turnus vorgesehenen vertieften Prüfungen konzentriert. Die Aufgabenbereiche 255 'Straf- und Massnahmenvollzug', 335 'Sport', 425 'Steuern', 510 'Soziale Sicherheit' sowie 605 'Baubewilligungen und Recht' wurden einer vertieften Prüfung unterzogen.

Der Rechnungsabschluss 2024 schliesst mit einem Überschuss von 143,8 Millionen Franken ab. Die Kommission unterstützt einstimmig die beantragte Einlage in die Ausgleichsreserve. Damit steigt diese auf über eine Milliarde Franken. Die KAPF würdigt die robuste Finanzlage und stellt fest, dass sich die Budgetgenauigkeit aufgrund der geringeren Unterschreitungen im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat. Damit wird einer Forderung nachgekommen, welche die KAPF in den letzten Jahresberichtserstattungen aufgestellt hatte.

Das Total der Budgetunterschreitungen liegt dieses Jahr jedoch tiefer als im letzten Jahresergebnis. Wesentliche Unterschreitungen ergaben sich beispielsweise beim Verkehrsangebot (15,9 Millionen Franken) und in der Betreuung von Asylsuchenden (12,7 Millionen Franken) – hierbei fielen insbesondere die Mehrerträge des Bundes ins Gewicht. Gleichzeitig nahm der Kanton mehr Steuern als erwartet ein, insbesondere von einzelnen Unternehmen (112,2 Millionen Franken, was einem Plus von 34,5 Prozent entspricht). Dieser ausserordentliche Mehrertrag hat den Überschuss deutlich erhöht.

Die KAPF hat alle 42 Aufgabenbereiche intensiv geprüft. Alle Aufgabenbereiche wurden auf ihre Effizienz, ihre Wirkung und die Abweichungen zum Budget durchleuchtet. Die Fragen der Kommissionsmitglieder wurden durch die Departementsvorsteherin und die Departementsvorsteher und die Verwaltung zufriedenstellend beantwortet oder in nachgereichten Informationen zusätzlich dokumentiert. Die KAPF empfiehlt dementsprechend dem Grossen Rat die Genehmigung aller Aufgabenbereiche einstimmig.

In den Kommissionsberatungen gab es Abweichung zu den Anträgen des Regierungsrats bezüglich Aufrechterhaltung und Abschreibung von Motionen und Postulaten.

Das Postulat [22.309](#) zur Stärkung des Friedensrichterwesens soll gemäss Antrag der Kommission für Justiz (JUS) nicht abgeschrieben werden. Die KAPF unterstützt diesen Antrag. Der Regierungsrat will das Postulat abschreiben, da unter anderem die Aargauer Justizleitung keinen Handlungsbedarf sieht.

Des Weiteren beantragt die KAPF, dass die Motion [15.120](#) zur Vermeidung von verzögerndem Rechtsschutz nach Volks- und Parlamentsentscheiden zu konkret festgelegten Bauprojekten entgegen den Absichten des Regierungsrats abgeschrieben wird.

Den Anträgen zur Korrektur im AB 625 Z003 Indikator 8 sowie auch der Korrektur des Titels zum Postulat [22.273](#) stimmt die KAPF einstimmig zu.

Die Kommission KAPF empfiehlt Ihnen, geschätzte Damen Herren, somit, dem Antrag 1 zuzustimmen und die Anträge 2 und 3 mit den Änderungen gemäss Synopse zu genehmigen.

Gerne nehme ich auch zum Bericht der Finanzkontrolle Stellung. Die KAPF hat den Jahresbericht 2024 der Finanzkontrolle zur Kenntnis genommen. Karin Eugster, die Leiterin der Finanzkontrolle, war bei allen Sitzungen der Kommission anwesend. Auch im vergangenen Jahr hat die Finanzkontrolle ihre Aufgaben als unabhängiges und qualifiziertes Kontrollorgan mit hoher Qualität erfüllt. Die KAPF dankt für die gründliche Prüfung und die wertvollen Hinweise zur Verbesserung der Verwaltungsprozesse.

Die KAPF spricht dem Team der Finanzkontrolle ihren Dank für den detaillierten Tätigkeitsbericht und die professionelle Arbeit im vergangenen Jahr aus. Gemäss Geschäftsordnung ist die KAPF für die Belange der Finanzkontrolle zuständig und setzt dafür die Finanzkontrolldelegation (FKD) ein. Diese besteht aus drei KAPF-Mitgliedern, dem Finanzdirektor und der Leiterin der Finanzkontrolle. Im Berichtsjahr trat die FKD zu fünf Sitzungen zusammen, um insbesondere die Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle zu besprechen.

Der Tätigkeitsbericht fasst die behandelten Themen übersichtlich zusammen. Auf eine detaillierte Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet. Herauszustreichen ist jedoch die zentrale Rolle der Finanzkontrolle für eine unabhängige und effektive Finanzaufsicht im Kanton Aargau. Die FDK konnte sich davon überzeugen, dass die Finanzkontrolle ihre gesetzlich übertragenen Aufgaben mit hoher Fachkompetenz, Sorgfalt und Zielorientierung erfüllt.

Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern der FDK, Flurin Burkard, Stefan Huwyler, Christoph Hagenbuch, sowie Regierungsrat Dr. Markus Dieth und Karin Eugster für ihre langjährige, konstruktive Arbeit.

Im Namen der Kommission danke ich dem Regierungsrat, der Verwaltung, der Finanzkontrolle, der Staatskanzlei, dem Parlamentsdienst sowie den Mitarbeitenden der Gerichte, des Datenschutzes und der Abteilung Finanzen für die sachliche und transparente Zusammenarbeit im Rahmen der Behandlung der Jahresrechnung. Ein besonderer Dank geht an den Kommissionsdienst, namentlich an Flurina Meili und Rebecca Jacquat, die uns mit grossem Engagement und Professionalität durch die Beratung der Jahresrechnung begleitet haben.

Hinter den Zielen und Indikatoren, Zahlen und Berichten steht immer konkrete Arbeit, die im Verlauf des Jahres erledigt werden muss. Ich danke dem Regierungsrat und sämtlichen Mitarbeitenden des Kantons Aargau für ihr Engagement im vergangenen Jahr für den Kanton Aargau.

Abschliessend danke ich allen Kolleginnen und Kollegen in der KAPF für ihre engagierte, sachorientierte und faire Mitwirkung. Trotz personeller Neuerungen blieb die Debattenkultur konstruktiv und die Arbeitsweise sehr konzentriert und speditiv.

Allgemeine Aussprache

Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg: Wir können uns diesem Dank für die wertvolle Arbeit anschliessen, die hier geleistet wurde im Zusammenhang mit der Jahresrechnung. Die GLP-Fraktion wird der Jahresrechnung zustimmen. Wir folgen auch dem Antrag zur Zuweisung des Überschusses an die Ausgleichsreserve. Im Weiteren empfehlen wir die Annahme der KAPF-Anträge, insbesondere was die Behandlung der Vorstösse betrifft. Hier unterstützen wir ebenfalls die Aufrechterhaltung

des Vorstosses im Zusammenhang mit der Stärkung des Friedensrichterwesens. Im Übrigen nehmen wir auch die Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle zustimmend zur Kenntnis. Der positive Jahresabschluss baut die sehr gute Finanzlage aus. Die Ausgleichsreserve verfügt über mehr als genügend Finanzmittel, um zukünftige Defizite in den nächsten Jahren abdecken zu können. Wir stimmen der Zuweisung des Überschusses an die Ausgleichsreserve zu, aber es ist Zeit, zu handeln und den Handlungsbedarf mit dieser prallgefüllten Ausgleichsreserve anzugehen. Diese prallgefüllte Ausgleichsreserve sollte zwar nicht eine Einladung sein, dass man das jetzt einfach "runterfräst" und ein Finanzloch verursacht mit Entscheidungen in Bezug auf Steuern oder Ausgaben, aber wir müssen hier den Handlungsspielraum nutzen, den wir haben. Zum einen haben wir ja noch viele Aufgaben, die wir angehen sollten: Im Bildungsbereich mit dem Bau neuer Schulen, den fehlenden Ressourcen in Schulen, beim Klimaschutz, bei den Kinderbetreuungsangeboten, beim öffentlichen Verkehr und so weiter und so fort. Diesen Handlungsspielraum haben wir und wir sollten ihn angehen und diese Aufgaben nicht einfach vor uns herschieben. Zum anderen lässt die Ausgleichshilfe auch zu, dass wir die Bevölkerung an der guten Finanzlage partizipieren lassen und eine Steuersenkung machen, aber das muss nachhaltig sein. Wir können nicht etwas entscheiden, das dann diese gute Finanzlage in eine schlechte Finanzlage stürzt und Finanzlöcher schafft. Steuersenkungen müssen nachhaltig, sorgfältig und finanzierbar sein. Im Übrigen müssen wir auch grosse Themen wie den Klimaschutz angehen. Hier stehen grosse Herausforderungen vor uns. Das kostet sehr viel. Auch hier ist es folgerichtig, den Überschuss, den wir haben, mit der Ausgleichsreserve zu nutzen, um in diese Klimaanpassungsmassnahmen zu investieren. Zusammengefasst können wir sagen, dass wir eine sehr gute Finanzlage haben. Wir müssen sie nutzen. Wir stimmen dieser Zuweisung des Überschusses in die Ausgleichsreserve zu, wir sollten aber mit einer nachhaltigen Finanzpolitik den Handlungsspielraum im Hinblick auf den anstehenden AFP (Aufgaben- und Finanzplan) dann nutzen. Wir stimmen der Jahresrechnung zu.

Monika Baumgartner, Die Mitte, Tegerfelden: Die Mitte-Fraktion begrüsst das erfreuliche Ergebnis der Jahresrechnung 2024 ausdrücklich. Mit einem Überschuss von 144 Millionen Franken hat der Regierungsrat einmal mehr bewiesen, dass er umsichtig, verantwortungsvoll und genau budgetiert. Ein Resultat, das uns im Grossen Rat mit Stolz und Dankbarkeit erfüllen sollte. Die konsolidierten Zahlen zeigen eindrucksvoll: Der Kanton Aargau steht finanziell stabil da – keine Schulden, solide Reserven und eine hohe Budgettreue, insbesondere beim Personalaufwand sowie bei den Steuereinnahmen von natürlichen Personen. Auch die Mehreinnahmen bei den Unternehmenssteuern haben Spielräume geöffnet, um wichtige Investitionen zu tätigen, besonders im Immobilienbereich. Gerade eben hat Standard & Poor's diese Finanzpolitik mit der Bestnote AAA bestätigt. Sie knüpfen aber das Top-Ranking an die Erwartung, dass die bisher zurückhaltende Ausgabenpolitik, die tiefe Verschuldung und der umsichtige Umgang mit der Liquiditätsreserve weitergeführt wird. Diese Resultate sind kein Zufall, sondern das Ergebnis einer disziplinierten Haushaltsführung und einer verlässlichen Finanzpolitik. Dafür danken wir dem Gesamtregierungsrat und insbesondere Finanzdepartement (Departement Finanzen und Ressourcen; DFR) und Finanzdirektor Dr. Markus Dieth, aber auch der ganzen Verwaltung. Nehmen Sie bitte den Dank in Ihre Departemente mit. Die Mitte sieht in dieser stabilen Ausgangslage die Chance, vorausschauend zu handeln. Wir bekennen uns klar zu einer nachhaltigen Finanzpolitik. Gleichzeitig sehen wir Spielraum, um gezielte steuerliche Entlastungen für Bevölkerung und Unternehmen ins Auge zu fassen. Wir begrüssen daher die Diskussion über eine mögliche Steuersenkung im Rahmen des kommenden Aufgaben- und Finanzplans (AFP). Dabei gilt für uns: Entlastung ja, aber nicht um jeden Preis. Wir werden genau hinschauen, ob die Erfüllung der Kernaufgaben, insbesondere bei der Bildung, in der Gesundheit, in der Sicherheit und der Energieförderung, gesichert ist. Sollte dies der Fall sein, stehen wir auch einer Steuersenkung offen gegenüber. Sollte aber Handlungsbedarf bestehen, werden wir uns für mehr Ressourcen stark machen. In der Diskussion um die Ausgleichsreserve betonen wir deren strategische Bedeutung. Sie bietet Sicherheit, gerade mit Blick auf die vielen Bundesaufgaben, die auf uns Kantone abgewälzt werden, so zum Beispiel das Entlastungspaket des Bundes. Der vom Regierungsrat ins Spiel ge-

brachte Steuerrabatt ist aus unserer Sicht eine sinnvolle Ergänzung, wenn künftig wieder Überschüsse erzielt werden. Damit kann die Aargauer Bevölkerung direkt und wirksam entlastet werden. Wir stehen weiterhin mit grosser Überzeugung hinter diesem Projekt, wie es ursprünglich von der ehemaligen CVP und danach von der FDP mit parlamentarischen Vorstössen eingebracht wurde. Was den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle betrifft, so danken wir auch hier für die akribische, verlässliche und objektive Arbeit. Die Finanzkontrolle leistet einen zentralen Beitrag zur Qualitätssicherung und zur Glaubwürdigkeit unseres staatlichen Handelns. Das schafft Vertrauen. Vielen Dank dafür, Karin Eugster. Gemäss Synopse gibt es keine relevanten Anträge, ausser einer kleinen Korrektur, zum Jahresbericht und der Jahresrechnung 2024. Wir werden der Einlage in die Ausgleichsreserve sowie dem Jahresbericht 2024 und dem Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle geschlossen zustimmen. Hinsichtlich der Abschreibung von Vorstössen folgen wir den Empfehlungen der JUS (Kommission für Justiz) und der KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen), insbesondere das Postulat [22.309](#) zur Stärkung des Friedensrichterwesens ist uns ein grosses Anliegen, weshalb wir die Aufrechterhaltung einstimmig unterstützen werden. Wir von der Mitte wissen: Gute Finanzpolitik bedeutet nicht, möglichst laut zu fordern, sondern verlässlich zu liefern für Schulen, Spitäler, die Sicherheit und die Zukunft. Denn eines ist sicher: Einen Steuerfranken, der einmal gesenkt ist, kommt selten wieder, ausser man will ihn später mit Zinsen doppelt zurückzahlen. Erfolgreich haben wir die Schulden abgebaut, allein auf Kosten von Steuerfussenkungen sollen nicht wieder immense Schulden aufgebaut werden, die wir in den vergangenen acht Jahren erfolgreich abgebaut haben. Die Finanzpolitik denkt in die Zukunft, die Mitte gestaltet diese Zukunft aktiv mit und freut sich auf die Debatte zum kommenden Budget 2026 und den nächsten AFP. In diesem Sinne wünschen wir allen einen heissen Sommer und bewahren Sie einen kühlen Kopf.

Lutz Fischer, EVP, Wettingen: Die Fraktion der EVP tritt auf den Jahresbericht mit Jahresrechnung ein. Wie bereits von anderen Fraktionen gehört, legt der Regierungsrat uns einen positiven Jahresabschluss vor. Für den Kanton Aargau hat das eine erfreuliche Seite, da wir einen hohen Überschuss haben und weitere Millionen in die Ausgleichsreserve transferieren können. Aber der hohe Überschuss hat auch eine negative Seite. So konnten viele Projekte nicht umgesetzt werden, die notwendig oder zumindest wünschenswert gewesen wären. Genau sind es 143,8 Millionen Franken, die wir bei Zustimmung zum Antrag der Ausgleichsreserve zuweisen werden. Während viele Gemeinden die Steuern erhöhen müssen oder eigentlich müssten, so die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zustimmen würden, füllt sich die Kasse des Kantons Aargau. Da stellt sich durchaus die Frage, ob beispielsweise der Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank (SNB) anders verteilt werden müsste. Zu den Aufgabenbereichen haben wir von der Fraktion der EVP nur eine Anmerkung, sodass ich sie schon hier erwähnen möchte statt in der Detailberatung: Beim Aufgabenbereich 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten' ist für uns nicht nachvollziehbar, warum im Ziel 315Z002 im Indikator 02 zwar 61 Kinder weniger als budgetiert in Sonderschulen sind, aber gleichzeitig die Kosten um 14 Millionen Franken höher sind als budgetiert. Wir sind gespannt auf den AFP (Aufgaben- und Finanzplan) 2026 und erhoffen uns dort eine Klärung. Wir danken allen Beteiligten für die Arbeit im letzten Jahr. Neben dem Finanzdepartement auch den anderen Departementen und auch der Finanzkontrolle. Wir werden den Anträgen des Regierungsrats zustimmen.

Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau: Tun wir das Richtige? Und tun wir das, was wir tun, richtig? Diese zwei Fragen sollte man sich im Leben ja immer mal wieder stellen, so auch in der Politik. Was denn das Richtige ist, darüber diskutieren wir zur Genüge, jahrein, jahraus, beim AFP (Aufgaben- und Finanzplan), aber auch mit unseren Motionen, Postulaten, Vorlagen etc. Ob wir oder vielmehr die Verwaltung das, was sie denn tun, auch richtig tun, darum geht es im Jahresbericht. Im Grossen und Ganzen kann man sagen: Ja, das tun sie. Erstens, es gibt in diesem dicken blauen Buch ganz viele von diesen grünen "Rundumeli", das heisst also: Die Ziele und Indikatoren, die wir uns setzen, erreichen wir grossmehrheitlich, wir scheinen da mehrheitlich auf Zielpfad zu sein. Ob wir da auch das Richtige messen und wirklich das messen, was wir denn auch messen wollen, ist eine andere Frage. Zweitens, das Budget wurde recht gut eingehalten. Wir haben also die gesteckten Ziele ungefähr mit den budgetierten Mitteln erreicht. Drittens, und das dürfte vor allem die FDP interessieren, hat sich

bei den Kommissionssitzungen um 7 Uhr morgens gezeigt, dass also auch die Kantonsangestellten ihren Wecker stellen. Ja, Sie dürfen also ruhig auch ab und zu etwas Politik für die Angestellten unseres Kantons machen. Natürlich gibt es aber auch Dinge, die nicht ganz so rund laufen und dafür gibt es dann die roten Vierecke im Jahresbericht. Hier gilt dieses Jahr noch dasselbe, was auch mein Vorgänger vor zwei Jahren schon gesagt hat. Ich zitiere hier Robert Obrist: *"Bei der Durchsicht des Jahresberichts fällt auf, dass viele nicht erreichte Ziele begründet werden mit Personalausfällen respektive nicht besetzten Stellen. Der Kanton Aargau weist zusammen mit den Gemeinden die kostengünstigste Verwaltung auf. Das kostet etwas. Es kostet Verzögerungen bei Projekten, Baubewilligungen und den Steuerveranlagungen."* Ich werde ihm natürlich nicht widersprechen, ich möchte dem aber noch etwas hinzufügen: Diese Personalausfälle und -mängel führen eben nicht nur zu Verzögerungen, sie haben auch einen Einfluss auf die Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Ich frage mich immer mal wieder: Schaffen denn wir als Parlament und Regierungsrat ein wirklich gutes Arbeitsumfeld für die Mitarbeitenden des Kantons? Ein Arbeitsumfeld, in dem sie eben nicht krank werden, sondern mit Freude und Energie ihren Aufgaben nachgehen. Hier bin ich mir nicht sicher. Wenn ich den Jahresbericht durchlese, würde ich uns hier kein grünes "Rundumeli", sondern eher ein gelbes Warn-dreieck geben. Tragen wir also den Mitarbeitenden Sorge, schaffen wir ein gutes Arbeitsumfeld und bringen wir ihnen auch die notwendige Wertschätzung entgegen, dies nicht nur mit einem Dank beim Jahresbericht, sondern eben auch während all unseren anderen Debatten, die wir hier führen. Schliessen möchte ich wiederum mit einem Zitat von Robert Obrist: *"Wir erinnern einmal mehr daran, dass eine nachhaltige Entwicklung des Kantons Aargau nicht mit einer AAA-Bewertung bei der Beurteilung der finanziellen Situation erreicht wird. Dazu gehört mehr. Es braucht mehr Steuergerechtigkeit. Es braucht entscheidende Fortschritte in den Bereichen Ökologie und Gesellschaft. Es braucht Investitionen zur Bewältigung der Biodiversitätskrise und für den Ausstieg aus dem Einsatz fossiler Brenn- und Treibstoffe. Es braucht mehr Mittel für den Aufgabenbereich Kultur. Fazit: Zur Finanzierung der absehbaren, notwendigen Investitionen in die nachhaltige Entwicklung des Kantons Aargau braucht es mehr personelle und finanzielle Ressourcen."* Wir stimmen allen Anträgen zu.

Thomas Zollinger, SVP, Würenlos: Die SVP nimmt erfreut zur Kenntnis, dass auch das Jahresresultat 2024 mit einem Rechnungsüberschuss abschliesst, und zwar mit 143,8 Millionen Franken, dies trotz erneut ausgebliebener Zahlung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), aber mit nach wie vor hohen Transferleistungen aus dem Nationalen Finanzausgleich. Die Ausgleichsreserve soll neu auf 1,1 Milliarden Franken erhöht werden. Die höchste Bonitätsnote des Kantons Aargau, eines AAA, wurde auch 2024 von der Ratingagentur Standard & Poor's bestätigt. Die Budgetunterschreitung von 131 Millionen Franken ist primär Mehreinnahmen bei den Steuern von 235 Millionen Franken geschuldet. Plus 8,5 Prozent bei den natürlichen Personen und plus 34,5 Prozent bei den juristischen Personen, wobei hier ein paar wenige Unternehmen stark ins Gewicht fallen. Auch das sehr gute Resultat der Aargauischen Kantonalbank (AKB), welche mit 117 Millionen Franken 23 Millionen Franken mehr als budgetiert einzahlte, machte sich bemerkbar. Die Rechnung glänzte somit ertragsseitig mit 420,8 Millionen Franken respektive plus 6,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der konsolidierte Aufwand generiert zwar eine Budgetunterschreitung von 48,1 Millionen Franken, trotzdem wuchs dieser gegenüber 2023 um sagenhafte plus 6,2 Prozent oder in absoluten Zahlen 331 Millionen Franken. Der Haupttreiber für das starke Aufwandswachstum lag bei den Personalkosten, welche um satte 126,7 Millionen Franken oder plus 6,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr zunahmen. Erwähnenswert sei hier der grosszügige Zustupf in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe in die Pensionskasse des Verwaltungspersonals, welcher der Grosse Rat diesem über das Pensionskassendekret gewährte. Da reiben sich Angestellten in der Privatwirtschaft nur die Augen. Der Personalbestand erhöhte sich 2024 zudem um plus 3,4 Prozent oder 164,1 Vollzeitäquivalente, dies im Vergleich zum Bevölkerungswachstum von plus 1,1 Prozent. Einmal mehr: Wir sind angehalten, bei der Budgetierung 2026 beim Personalaufwand zurückhaltend zu sein. Sonstige auffällige Aufwandstreiber – wen wundert es? – finden sich bei der polizeilichen Sicherheit und im Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende'. Die Staatsquote erhöhte sich durch den gegenüber dem BIP überdurchschnittlich gewachsen konsolidierten Aufwand um 0,4 Prozent auf neu 11,4 Prozent. Und da die Zunahme bei den

Steuern auch über dem Wachstum des nominalen BIPs lag, stieg auch die Steuerquote auf 5,5 Prozent. Nun ist es Zeit, den Steuerzahler zu entlasten, nicht über einen Steuerrabatt, sondern ganz direkt mit einer Steuerfussenkung von mindestens 8 Prozent. Die bürgerliche Mehrheit in diesem Parlament ist in der Pflicht und ich bin der festen Überzeugung, dass wir im Sinne der Leistungserbringer in diesem Kanton auch liefern werden. Die Fraktion der SVP nimmt den Finanzbericht zur Kenntnis und stimmt dem Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024 in zwei von drei Punkten zu, wobei sie an der Aufrechterhaltung des Postulats [22.309](#), Stärkung des Friedensrichterwesens, festhalten wird.

Flurin Burkard, SP, Waltenschwil: Wir danken vorab den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die gebrachten Leistungen und das grosse und wertvolle Engagement zugunsten unseres Kantons. Die Fraktion der SP ist verhalten erfreut über den positiven Rechnungsabschluss. Einmal mehr fällt er deutlich besser aus als budgetiert, was eine Einlage in die Ausgleichsreserve mit sich bringt. In Anbetracht unsicherer wirtschaftlicher Aussichten ist es grundsätzlich erfreulich, zu wissen, dass der Kanton mit einem gut geäufteten Konjunkturausgleichsinstrument vorderhand über genügend finanzielle Reserven verfügt. Dies gibt Handlungsspielraum, um Versäumnisse nachzuholen. Oder: Es gäbe ihn. Denn, was der Regierungsrat unter Handlungsspielraum versteht, entpuppt sich bereits in der Botschaft einmal mehr als auch die Absicht für weitere steuerliche Entlastungsmassnahmen. Die beiseitegestellten Ausgleichsreserven scheinen bereits, zumindest teilweise, für die Finanzierung von Steuerentlastungen vorgesehen, von welchen der erwartete finanzielle Return in Form von dynamischen Effekten mehr dem Prinzip Hoffnung zuzuschreiben ist, als tatsächlich in Aussicht steht. Vom Irrweg der Steuerentlastungen von Vermögenden und Gutverdienenden ist abzukommen und es sind endlich die Leistungsdefizite auszugleichen, welche der Kanton Aargau gegenüber anderen Kantonen, insbesondere aber auch aus den Jahren der Sparrunden, noch immer mit sich trägt. In den Bereichen Gesundheit, Bildung, Soziales, Umwelt – Sie haben es vorhin schon gehört – existiert nach wie vor grosser Handlungsbedarf, welcher in der aktuellen Lage und auch künftig massiv an Dringlichkeit gewinnt. Einmal mehr wurde zu vorsichtig budgetiert und damit aufgabenseitig Handlungsspielraum bewusst eingeschränkt. Die Fraktion der SP fordert an dieser Stelle den Regierungsrat und das Parlament auf, die Versäumnisse der letzten über 10 Jahre in den genannten Bereichen zu korrigieren. Es ist mit dem kommenden AFP (Aufgaben- und Finanzplan) endlich an der Zeit, den Kanton Aargau und seine Menschen resilient zu machen für die aktuellen und künftigen gewichtigen und nach wie vor wachsenden Herausforderungen. Wir stimmen der Einlage in die Ausgleichsreserve mit folgender klarer Erwartung zu: Sie darf auf keinen Fall auf der Schlachtbank weiterer Steuergeschenke geopfert werden. Zu den angedachten, voreiligen und unüberlegten Steuererleichterungen und Steuerrabatten haben wir eine klare Haltung: Zuerst investieren, dann diskutieren beziehungsweise zuerst investieren, dann retournieren. Von den Rechnungsüberschüssen müssen alle Menschen unseres Kantons profitieren. Sie müssen genutzt werden, um unseren Kanton gerechter, nachhaltiger und zukunftsfähiger zu machen. Die Tätigkeit des Berichts der Finanzkontrolle nehmen wir zur Kenntnis. Wir bedanken uns beim Team der Finanzkontrolle unter der Leitung von Karin Eugster für den detaillierten Bericht und ganz generell für die professionelle und wertvolle Arbeit im letzten Jahr. Zu den beantragten Abschreibungen und Aufrechterhaltungen von Motionen und Postulaten werden wir uns noch beim entsprechenden Antrag äussern.

Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau: Wir stimmen der Jahresrechnung 2024 zu, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist. Wir haben festgestellt: Der Kanton hat die Ziele grossmehrheitlich erreicht. Wir haben das Jahr gut abgeschlossen. Wir danken für die geleistete Arbeit. Damit meine ich den Regierungsrat, die Gerichte Kanton Aargau und auch den Grossen Rat, auch wir sind ein Teil der drei Staatsgewalten. Ebenso danke ich der Verwaltung und allen externen Stellen. Einige Bemerkungen zur Jahresrechnung: Wir haben statt eines Defizites von rund 230 Millionen Franken mit einem Überschuss von rund 145 Millionen Franken abgeschlossen, das heisst, wir haben eine Budgetabweichung von ungefähr 375 Millionen Franken. An sich ist ein Überschuss ja erfreulich, allerdings ist die Treffsicherheit der Budgetierung doch noch etwas kritisch. Man kann sagen: Gut daneben ist auch daneben. Selbst wenn wir die Einmaleffekte von rund 110 Millionen Franken herausrechnen, bleibt

immer noch eine Abweichung von über 260 Millionen Franken, das heisst, auch ohne Einmaleffekte haben wir anstelle eines Defizits von 230 Millionen Franken einen Überschuss von 33 Millionen Franken, eben immer noch 260 Millionen Franken daneben. Wir haben das in der KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) und auch hier im Grossen Rat schon öfter diskutiert. Der KAPF-Präsident hat darauf hingewiesen. Wir werden auch im Jahr 2025 wieder Einmaleffekte haben. Regierungsrat Dr. Markus Dieth hat bereits in einer KAPF-Sitzung im April 2025 angekündigt, dass wir das Jahr 2025 mit einem Gewinn abschliessen werden. Meine Damen und Herren, welches Unternehmen kann schon im April von sich behaupten, dass es im laufenden Jahr einen Überschuss machen wird? Das ist doch ausserordentlich. Auch hier haben wir also noch deutliches Verbesserungspotenzial. Noch einige Bemerkungen im Detail: Wir haben vor wenigen Tagen erfahren, dass der Kanton Aargau mit dem neuen Finanzausgleich rund 600 Millionen Franken in Aussicht gestellt erhält. Vor rund 10 Jahren waren wir noch bei 200 Millionen Franken. Laut den aktuellen Zahlen, die jetzt bei den Kantonen zur Vernehmlassung sind, werden wir also dreimal mehr Finanzausgleich erhalten als noch vor 10 Jahren. Wir stagnieren gegenüber den anderen Kantonen. Andere Kantone kommen hier vorwärts, wir offensichtlich viel zu wenig. Unser Ressourcenpotenzial ist viel zu tief. Eine andere Bemerkung: Der Aufwand wächst. Der Aufwand ist mit über 6 Prozent deutlich stärker gewachsen als das BIP mit etwas mehr als 2 Prozent. Wenn der Aufwand stärker wächst als das BIP, dann haben wir eine steigende Staatsquote. Das geht auch nicht. Das ist eine Entwicklung, die gebremst werden muss. Wir müssen also beim Aufwand und beim Ressourcenpotenzial ansetzen. Beides ist eine schlechte Entwicklung. In der Ausgleichsreserve liegen mittlerweile 1,1 Milliarden Franken. Das ist Volksvermögen, das uns allen zu viel aus dem Sack gezogen worden ist. Mit Blick darauf fordern drei Dinge. Erstens müssen wir für das Budget 2026 eine Steuerfussreduktion um mindestens 10 Prozent machen. Zweitens müssen wir als präventive Kontrolle eine Steuerbremse einführen, damit nicht wieder dermassen viele Steuern eingezogen werden. Und drittens, falls diese beiden Mechanismen immer noch nicht greifen oder uns beispielsweise in der Budgetierung oder im Abschluss wieder Einmaleffekte überraschen, brauchen wir diese Steuerrückvergütung oder, wie es der Regierungsrat sagt, den Steuerrabatt. Es ist aber eigentlich kein Rabatt, sondern es ist eine Rückvergütung von Geld, das der Staat zu viel für sich eingenommen hat. Diese drei Dinge fordern wir. Insbesondere bei der Steuerfussreduktion und dem bewussten Abbau der Ausgleichsreserve geht es darum, dass alle Bürgerinnen und Bürger etwas davon haben. Aus Sicht der Freisinnigen sind 200 bis 300 Millionen Franken in der Ausgleichsreserve genug, es braucht darin nicht 1,1 Milliarden Franken. Insgesamt nehmen wir die Jahresrechnung an, wie aus der Beratung hervorgegangen, und freuen uns auf das Budget 2026.

Vorsitzender: An dieser Stelle beenden wir die Vormittagsitzung.

Um 12:05 Uhr fährt die Tour de Suisse vor dem Regierungsgebäude vorbei. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Die Nachmittagsitzung startet wie gewohnt um 14:00 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 11:55 Uhr